

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-Krankenversicherung (BKVKa 2025) gültig ab 26.02.2026

Übersicht:

- 1. Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
- 2. Leistungsumfang**
- 3. Nicht versicherbare Leistungen**
- 4. Geltungsbereich**
- 5. Beitragsdynamik**
- 6. Kündigungsverzicht**
- 7. Definitionen**
- 8. Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**

1 Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten

1.1 Versicherbare Katzen

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-Krankenversicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge.

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir zusätzlich maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von der vereinbarten Erstattungshöhe im Grundtarif.

1.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS gilt eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro Rechnung.

1.4 Grundsatz

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten weitere Unterlagen, wie zum Beispiel Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder tierärztliche Gutachten verlangen.

Adresse

**Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a. G.**
Veerßer Straße 65 / 67
29525 Uelzen

Kontaktdaten

Tel. 0581 8070-0
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand

Imke Brammer-Rahlf's (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger
Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Treiber

Identifikationsdaten

Amtsgericht Lüneburg HRB 120469
USt-IdNr.: DE 116 681 647
W-IdNr.: DE116681647-00001
StNr.: 47 207 00011
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

Die Untersuchungs-, Heilbehandlungs- und Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss vorzugsweise auf Deutsch oder im Falle eines Auslandsaufenthaltes auf Englisch ausgestellt sein, den Namen bzw. die Mikrochipnummer Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann mit Zustimmung des behandelnden Tierarztes unter Vorlage einer Abtretungserklärung eine direkte Abrechnung mit dem Tierarzt unter Berücksichtigung der versicherten Kosten veranlasst werden.

1.5 Wartezeiten

- Wartezeit für Unfälle: 5 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn, diese gilt auch für den Kastrationskostenzuschuss und den Baustein Gesundheit PLUS (sofern vertraglich vereinbart)
- Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehleentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)
- Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.
- Bei Bestehen einer Vorversicherung für die versicherte Katze entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen, sofern der Versicherungsschutz nahtlos ineinander übergeht.

Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop (ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten).

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze

- wiederherzustellen,
- zu verbessern

oder

- eine Verschlechterung zu verhindern.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen, die kausal im Zusammenhang mit einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stehen, für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten),
- Labor- und bildgebende Diagnostik,
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen inkl. Ergänzungs-, Diätfuttermittel und Vitaminpräparaten bei stationärer Unterbringung.

Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des brachyzephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**

Das brachyzephale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea. Auch die Nasenfaltenkorrektur / -resektion fällt unter diese Definition.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Distichiasis**

Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der ektopischen Zilien**

Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**

Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.

- **Femurkopfresektion und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Entropiums (Rollid)**

Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.

- **Heilbehandlungen und Operationen am Herzen**

Hierunter fallen sämtliche Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Herz-erkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)**

Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.

- **Korrekturosteotomie / Umstellungsosteotomie und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die Achse einer Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie anzupassen.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**

Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenpalt oder in der Bauchhöhle.

- **Lidspaltenplastik und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Patellaluxation**

Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.

- **Pectineus-Myektomie (operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)**

Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**

Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zur Leberfunktionsstörung.

- **Prothesen (ausgenommen Zahnprothesen) und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**

Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine Schwachstelle in der Bauchwand im Bereich des Nabels macht diesen Eingriff erforderlich.

- **Urachusoperation und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Diese wird durchgeführt bei einer unvollständigen Rückbildung des embryonalen Ausführungsgangs der Harnblase.

- **Uretereinpflanzung in die Harnblase (ektopischer Ureter) und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**

Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen

Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:

- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- chirurgische Kastration/Sterilisation Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 100 € bei männlichen Tieren und 150 € bei weiblichen Tieren ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen;
- Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

Gesundheit PLUS (sofern vereinbart)

Haben Sie den Baustein Gesundheit PLUS versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik eingeschlossen:

- Impfungen und Parasitenmittel;
- Krallen kürzen;
- prophylaktische Blutchecks;
- prophylaktische Zahnreinigungen;
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien;
- Ernährungs- und Futtermittelberatung nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie oder Phytotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- Heilpraktikerbehandlungen im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung.

Für Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichter Rechnung.

3 Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Gesundheitsschädigung stehen, außer im Rahmen des Bausteins Gesundheit PLUS;

- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer versicherten Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, prophylaktische Zahnreinigungen, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation oder Behandlung und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation oder Behandlung, sofern Sie nicht den Baustein Gesundheit PLUS versichert haben;
- Kastration und Sterilisation unabhängig von einer medizinischen Indikation. Der Kastrationskostenzuschuss (siehe Ziffer 2.2) bleibt davon unberührt;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen Ihrer versicherten Katze, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel (z. B. Shampoo, Ohrenreiniger, Zahnpasta, Zahnbürsten, Kauartikel für Zähne ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation, ...) sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder einer direkten Folge eines Unfalls steht;
- Untersuchung, Diagnose und Heilbehandlung einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen von Panleukopenie, Staupe, Hepatitis (HCC), Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, sofern das Bestehen eines Impfschutzes für Ihre versicherte Katze durch einen internationalen Impfpass nicht nachgewiesen werden kann;
- Trächtigkeitsuntersuchung und zuchthygienische Maßnahmen;
- hormonell durchgeführte Östrusverschiebungen bei weiblichen Katzen;
- Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Kitten nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt;
- Euthanasie Ihrer versicherten Katze, außer bei unheilbaren Krankheiten oder Unfall;
- verhaltenstherapeutische Untersuchung, Diagnostik, Heilbehandlung und Medikation, außer Sie haben den Baustein Gesundheit PLUS versichert;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4 Geltungsbereich

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine versicherte Leistungserbringung kann auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalts Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages

Der Tarifbeitrag für Ihre versicherte Katze wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungsbeginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter der Katze sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab der ersten Hauptfälligkeit des Vertrages eine jährliche Beitragsanpassung von 9 % als vereinbart. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

6 Kündigungsverzicht

6.1 Kündigungsverzicht nach einem Versicherungsfall

Abweichend von Ziff. 4.6 ABTV verzichtet der Versicherer, sofern der Versicherungsfall nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit eintritt, auf die Kündigung nach einem Versicherungsfall. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor oder nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

6.2 Kündigungsrecht zum Ablauf

Kündigt der Versicherer den Vertrag zum Ablauf gemäß Ziffer 4.3 ABTV, verpflichtet er sich, dem Versicherungsnehmer mindestens ein Angebot zum Abschluss einer OP-Versicherung in der jeweils aktuellsten Tarifvariante zu unterbreiten. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor oder nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

7 Definitionen

7.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden, die dazu geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie
- Laboruntersuchungen

7.2 Erkrankung

Eine Erkrankung ist die Störung der normalen körperlichen Funktionen, die mit wahrnehmbaren Symptomen oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens einhergeht.

7.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

7.4 Kastration/Sterilisation

Kastration ist das vollständige chirurgische Entfernen der Hoden/Eierstöcke Ihrer versicherten Katze.

Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/Eileiter Ihrer versicherten Katze.

7.5 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihrer versicherten Katze aufgrund einer Gesundheitsschädigung und/oder Operation wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer versicherten Operation
- die Nachbehandlung nach einer versicherten Operation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

7.6 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

7.7 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive stationärer Unterbringung, dortiger Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze

- wiederherzustellen,
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

7.8 Therapeutische Maßnahmen

Therapeutische Maßnahmen sind alle Behandlungsformen zur Heilung oder Linderung von Symptomen, Erkrankungen oder Verletzungen, um die körperlichen Funktionen zu verbessern oder zu erhalten.

7.9 Unfall

Ein Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

7.10 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchungen zum Zustand Ihrer versicherten Katze
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen- oder Laboruntersuchungen

7.11 Vorsorge

Vorsorge umfasst alle medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen zur Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten oder Funktionsstörungen. Hierzu zählen z. B. Impfungen oder Entwurmungen und andere vergleichbare präventive Maßnahmen, die nicht aufgrund einer bestehenden Erkrankung durchgeführt werden.

8 Merkmale zur Berechnung von Beiträgen

8.1 Zahlungsperiode und Zahlungsart

Die Beiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsperiode (ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, ein Jahr) und der vereinbarten Zahlungsart (Zahlung durch Lastschrift oder Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens, z. B. durch Überweisung).

8.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt und wird im Versicherungsschein ausgewiesen.

8.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese pro Versicherungsjahr und ist im Versicherungsschein ausgewiesen.

8.4 Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung

Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung sind die Rasse, das Lebensalter und das Geschlecht Ihrer Katze.